

Planbezeichnung: Gemeinde Neuried
 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr.3
Haderner Winkel
 umfassend das Grundstück Flur-Nr. 76/7, Gemarkung Neuried

Planverfasser: Bernhard Landbrecht
 Dipl. Ing. Architekt BDA
 Regierungsbaumeister
 Isabellastraße 13
 80798 München

Telefon 089 -27 32 17 -0
 Telefax 089 -27 32 17 -27

gefertigt am 02.12.2003

Bebauungsplan wurde
 am 02.12.2003 als
 Satzung beschlossen und
 mit Bekanntmachung
 am 19.12.2003
 rechtskräftig.

Die Gemeinde Neuried erlässt gemäß
 § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10, u. 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.8.1997
 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2001,
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990
 (BGBl. I S.132),
 Art. 91 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 8.4.1997 (GVBl. S.434) und
 Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 22.8.1998 (GVBl. S.796),
 diesen Änderungs-Bebauungsplan als Satzung,
 und hebt die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3 auf.

A. FESTSETZUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

- a) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- b) Dieser Änderungs-Bebauungsplan ersetzt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den Bebauungsplan Nr.3 für das Baugebiet Haderner Winkel in der Fassung vom 4.2.1986, als Satzung beschlossen am 5.8.1986, rechtsgültig durch öffentliche Bekanntmachung seit 14.8.1986, sowie die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr.3 in der Fassung vom 23.7.1991, als Satzung beschlossen am 23.7.1991, rechtsgültig durch öffentliche Bekanntmachung seit 5.9.1991.

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- a) Fläche für den Gemeinbedarf; z.B. Schule
 Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind nur Anlagen für schulische, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke zulässig
- b) Schule mit Schulsportfläche
- c) Kinderhort

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- a) II höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 (z.B. zwei Vollgeschosse höchstzulässig)
- b) GR 4600 höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern innerhalb einer überbaubaren Fläche (z.B. 4.600 m2 höchstzulässig)

4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, EINFRIEDUNGEN UND STELLPLÄTZE

- a) Baugrenze
- b) Einfriedungen Einfriedungen sind allgemein zulässig. Als Material ist mit Hecken hinterplanzter Maschendraht an Stahlrohrstützen in max. 1,00 m Höhe zu verwenden. Für das Schulgrundstück sind außerdem Ballfanggitter zulässig.
- c) 4 St offene Stellplätze (z.B. vier)

5. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

- a) befestigte Fläche (gemischt genutzte Fläche)
- Parkbucht
- Parkplatz
- b) Straßenbegleitgrün
- c) Straßenbegrenzungslinie

6. VERMESSUNG, GELÄNDEHÖHEN

- a) 12,00 Maßzahl in Metern (z.B. 12 m)
- b) Böschungsfäche

B. HINWEISE

- a) bestehende Grundstücksgrenzen und Grenzsteine;
- b) 76/7 bestehende Flurstücksnummer, z.B. 76/7
- c) bestehendes Hauptgebäude
- d) bestehendes Nebengebäude
- e) Bäume zu erhalten
- f) Schallschutz Im Bauvollzug hat der Entwurfsverfasser den baulichen Schallschutz gemäß DIN 4109 zu gewährleisten. Für alle schutzbedürftigen Räume i.S. der Nummer 4.1 der DIN 4109 ist in Abhängigkeit des maßgeblichen Außenlärmpegels das erforderliche Bauschalldämmmaß nach Tabelle 8, 9 und 10 vorgenannter DIN festzulegen.

Gemeinde Neuried, den 02.12.2003

1. Bürgermeister

München, den 02.12.2003

Planverfasser

C. VERFAHRENSVERMERKE

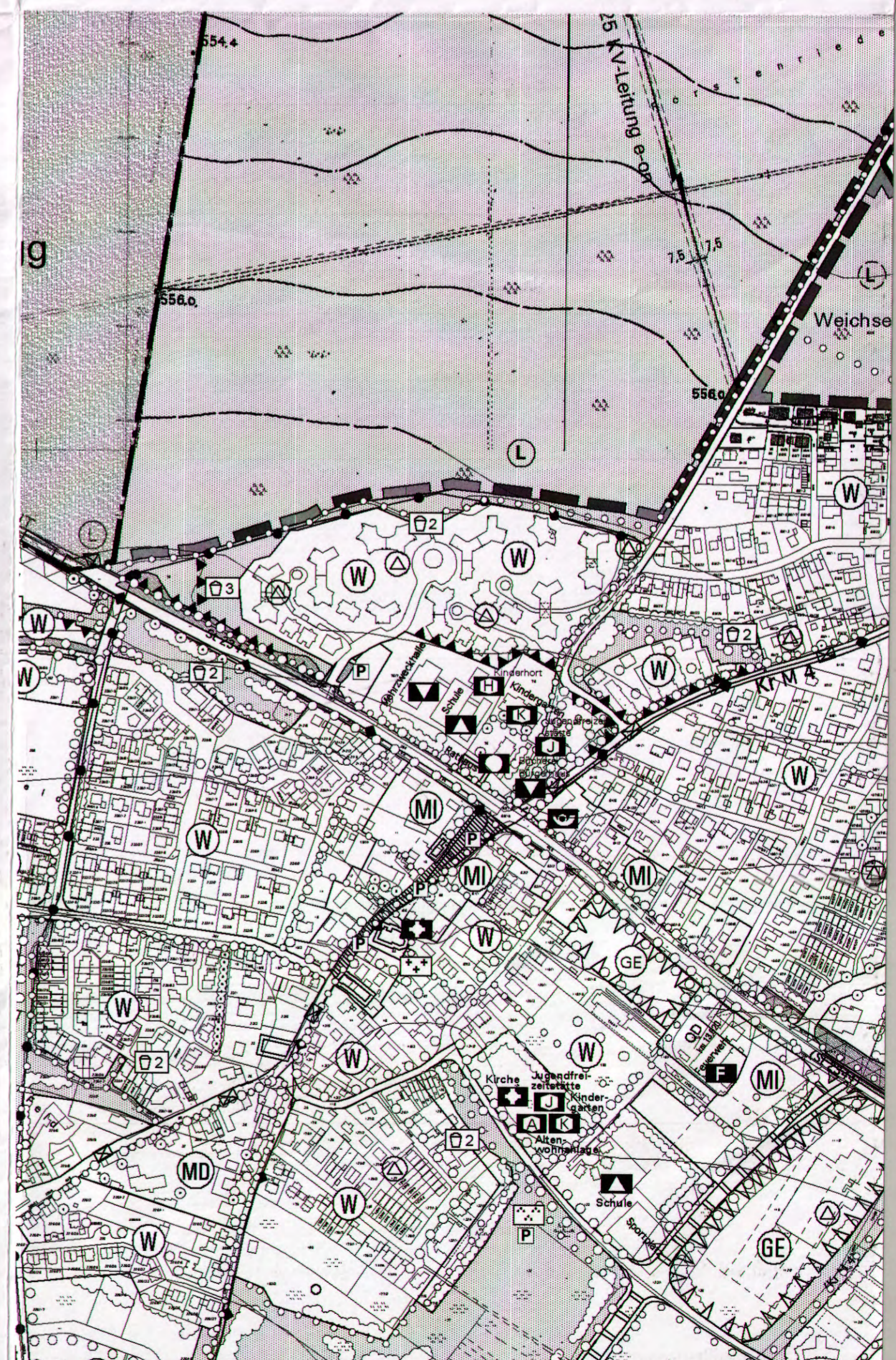
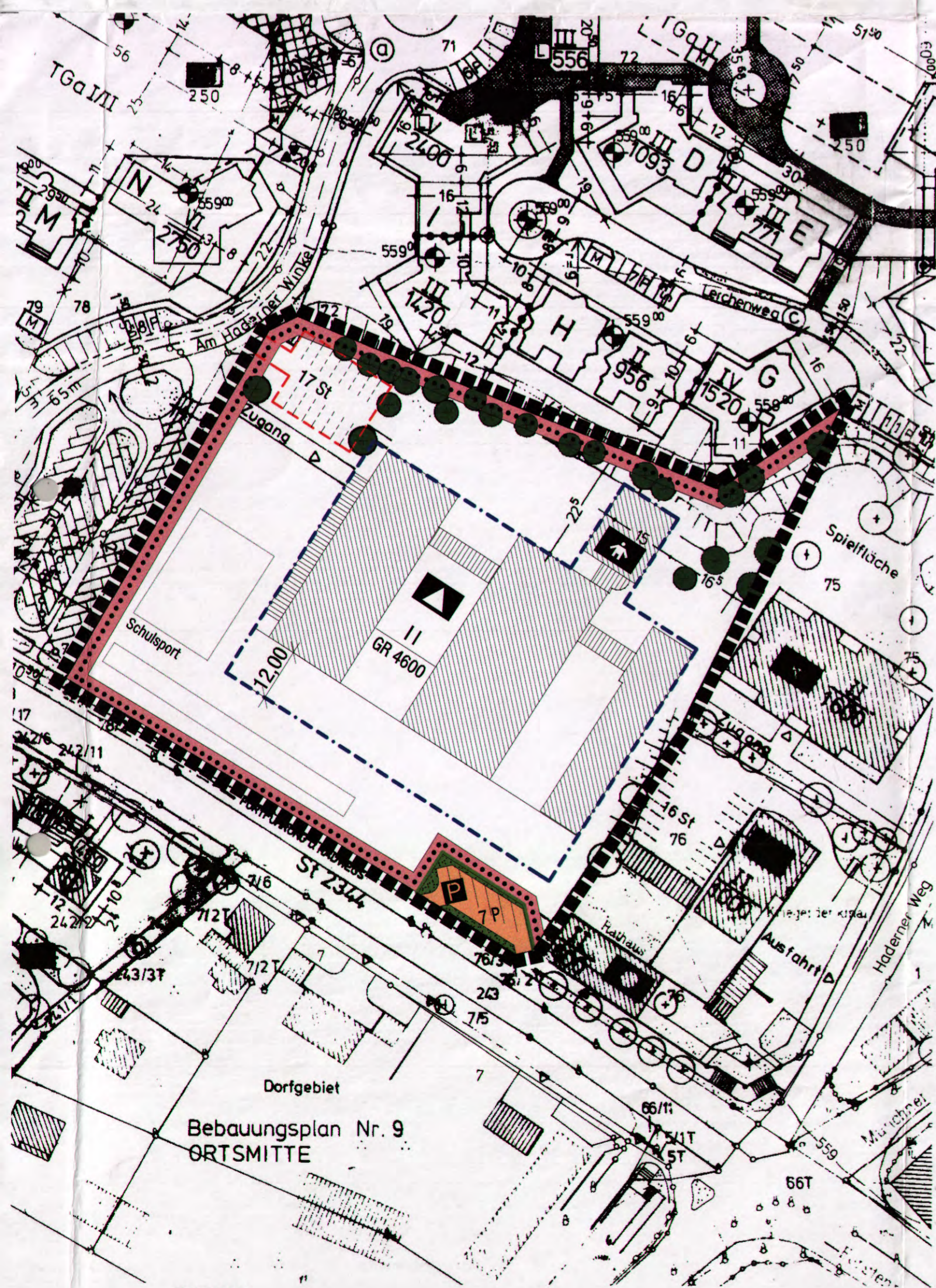
- 1. Die Gemeinde Neuried hat in der Sitzung vom 08.07.2003 die 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.3 Haderner Winkel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
 Gemeinde Neuried, den 05. Dez. 2003

 1. Bürgermeisterin
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 08.07.2003 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.10.2003 bis 07.11.2003 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
 Gemeinde Neuried, den 05. Dez. 2003

 1. Bürgermeisterin
- 3. Die Gemeinde Neuried hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.12.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Neuried, den 05. Dez. 2003

 1. Bürgermeisterin
- 4. Der Bebauungsplan wurde am 19. Dez. 2003 öffentlich durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann ab 19. Dez. 2003 auf Dauer im Rathaus Neuried, Bauverwaltung, Neuried, Planegger Straße 2, eingesehen werden.
 Gemeinde Neuried, den 22. Dez. 2003

 1. Bürgermeisterin



Auszug Flächennutzungsplan Neuried M 1:5.000